



Corporate-Governance-Bericht der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der VEBEG GmbH

2019

Corporate Governance bildet bei der VEBEG die zentrale Grundlage für eine verantwortungsvolle und wertorientierte Unternehmensführung, für die effiziente Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Aufsichtsrat, für Transparenz in der Berichterstattung sowie ein angemessenes Risikomanagement.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr intensiv mit den Vorgaben und Anforderungen des von der Bundesregierung am 01.07.2009 verabschiedeten Public Corporate Governance Kodex befasst. Unter Punkt 3. dieses Berichts findet sich die Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates im Sinne des Kodex.

Die VEBEG überprüft kontinuierlich ihre Corporate Governance unter Berücksichtigung neuer Erfahrungen sowie gesetzlicher Vorgaben und passt sie ggf. an.

Dieser Bericht ist auf der unternehmenseigenen Homepage www.vebeg.de abrufbar.

Die Jahresabschlüsse der VEBEG einschließlich der Anhänge mit Benennung der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates sowie weitere Unternehmensinformationen sind abrufbar unter www.unternehmensregister.de nach Eingabe des Begriffes „VEBEG“ unter „Firmenname eingeben“ „suchen“.

1. Führungs- und Kontrollstruktur

1.1 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der VEBEG besteht aus zwei Personen, die das Unternehmen in gemeinschaftlicher Verantwortung leiten. Die Aufgabenverteilung ist in der Geschäftsordnung vom 09.10.2017 geregelt. Die Geschäftsführung bestimmt die unternehmerischen Ziele, die strategische Ausrichtung, die Unternehmenspolitik und die Geschäftsorganisation.

Die Geschäftsführung unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung und der Risikolage.

1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der VEBEG bestand am 31.12.2019 aus drei weiblichen und drei männlichen Personen. Die innere Ordnung des Aufsichtsrates ist in der Geschäftsordnung vom 13.10.2017 geregelt. Der Aufsichtsrat überwacht und berät die Geschäftsführung und ist bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden. Der Aufsichtsrat wird von der Geschäftsführung regelmäßig über den Verlauf der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Vermögens- und Ertragslage sowie über die Risikolage unterrichtet und diskutiert grundlegende Angelegenheiten in den regelmäßig durchgeführten Aufsichtsratssitzungen. Es existiert ein Katalog von Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen. Wichtige Ereignisse, die für die Lage und Entwicklung des Unternehmens von besonderer Bedeutung sind, werden dem Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung unverzüglich mitgeteilt.

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet.

2. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Jahresabschlüsse der VEBEG werden nach dem HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes erstellt. Der Abschlussprüfer wird vom Gesellschafter bestellt und durch den Aufsichtsrat beauftragt. Der vom Wirtschaftsprüfer testierte Jahresabschluss wird durch den Aufsichtsrat geprüft und gebilligt, soweit er ordnungsgemäß ist. Auf Empfehlung des Aufsichtsrates stellt die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss fest.

3. Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Am 19.06.2020 wurde durch die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat der VEBEG folgende Entsprechenserklärung im Sinne des Kodex abgegeben:

„Die VEBEG entsprach und entspricht den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes bis auf Folgendes:

- In 2019 haben zwei Sitzungen des Aufsichtsrates stattgefunden. Dies war angesichts des relativ kontinuierlichen Geschäftsverlaufs auch angemessen.
- Das Vergütungssystem für die Geschäftsführung einschließlich der variablen Anteile wird nicht mehr vom Überwachungsorgan, sondern von der Gesellschafterversammlung festgelegt. Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung wurde nicht vom Überwachungsorgan genehmigt, sondern von der Gesellschafterversammlung beschlossen. Dies entspricht der Mustersatzung des Bundes.
- Die Einhaltung der Altersgrenze für das Ausscheiden von Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates wird durch den Gesellschafter sichergestellt.“

4. Vergütungen 2019

4.1 Geschäftsführung

	Festgehalt	Variable Bestandteile	Geldwerter Vorteil	Beitrag Altersvorsorge
O. Jasper	137.000 €	23.016 €	8.459 €	18.000 €
Dr. J. Pornschlegel	151.000 €	25.701 €	8.673 €	21.000 €

4.2 Aufsichtsrat

	Vergütung	Sitzungsaufwand
H. Blahnik	3.100 €	104 €
M. Seydler	2.600 €	128 €
I. Bodendorf	2.600 €	64 €
J. Löbach	2.600 €	128 €
O. Scheuring	2.600 €	0 €
K. Walter	2.600 €	0 €